



# Neues aus dem Gemeinderat

## aus der Sitzung vom 03.05.2018

---

### **Neuer Feldgeschworener für Straß - Vereidigung**

---

Herr Markus Fahrmayr wird als Feldgeschworener des Marktes Burgheim vereidigt. Zugleich bedankt sich Erster Bürgermeister Michael Böhm bei Herrn Leonhard Fahrmayr für sein langjähriges Wirken als Obmann der Feldgeschworenen für den Abmarkungsbereich Straß-Moos. Er übte dieses Amt seit dem 30.05.1973 aus.

### **12. Änderung Flächennutzungsplan „SO (Sondergebiet) Naherholung“ - Abwägungs- und Billigungsbeschluss**

---

Der Marktgemeinderat behandelte die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen. Der Entwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.05.2018 wurde gebilligt und der Auftrag zur Weiterführung des Verfahrens erteilt.

### **Bebauungsplan Nr. 31 "Am Badese" - Abwägungs- und Billigungsbeschluss**

---

Nach Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „SO Naherholung“ billigte der Marktgemeinderat den Entwurf vom 03.05.2018 einstimmig.

### **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.03.2017 - Bebauungsplan Nr. 30 "Gänseliesl"**

---

Der Aufstellungsbeschluss wurde aufgehoben. Grund hierfür ist, dass der bisherige Umgriff nicht weiter fortgeführt werden soll, da dieser zu groß ausgelegt war.

### **Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan Nr. 30 "Gänseliesl"**

---

Im Kontext zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.03.2017 beschließt der Marktgemeinderat Burgheim die Aufstellung des Sanierungsbebauungsplanes Nr. 30 „Gänseliesl“- innerhalb des in der Planzeichnung (Fassung vom 25.04.2018) gekennzeichneten Geltungsbereichs - neu. Mit dem Bebauungsplan sollen die Sanierungsziele des Marktes Burgheim verwirklicht werden.

## **2. Satzungsänderung der Sanierungssatzung vom 16.02.1993**

---

Der Marktgemeinderat erlässt die zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes vom 16.02.1993. Dabei bleibt der geografische Umgriff des Geltungsbereiches unverändert. Auswirkungen zeigt die Satzung durch die beschlossene Änderung auf die Genehmigungspflicht. Durch die Anwendung der Vorschriften des § 144 Abs. 1 und 2 BauGB wird diese zur Durchsetzung städtebaulicher Ziele im Sanierungsgebiet erweitert.

## **Bauantrag 07/2018 - Umbau des bestehenden Getränkemarktes in vier Wohnungen - Donauwörther Straße**

---

Der Bauantrag wird nach intensiver Interessensabwägung abgelehnt, da das Bauvorhaben städtebaulichen Zielen nicht entspricht.

## **Bauanträge – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens:**

---

- Bauantrag zum Neubau einer Unterstellhalle für Maschinen, Hauptstraße Illdorf
- Grundstücksverfüllungen mit Rübenerde auf den Grundstücken
  - „Habergarten“ (Fl.Nr. 2013 Gemarkung Burgheim)
  - „Lache“ (Fl.Nr. 1722 Gemarkung Burgheim)
  - „Scheibental“ (Fl.Nr. 1898 und 1899 Gemarkung Burgheim)
  - „Trieb“ (Fl.Nr. 3244 + 3234 Gemarkung Burgheim)
- Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung
  - einer Betonsteinmauer in der Finkenstraße in Burgheim
  - eines Carports im Fasanenring in Burgheim

## **Regionalplan für die Region 10 (Fortschreibung) - Sachstand Kiesabbau**

---

Die Regionalplanung ist Teil der mehrstufigen, räumlichen Planung und Ordnung. Sie dient der Konkretisierung, der fachlichen Integration und Umsetzung der Ziele der Regionen. Sie ist sozusagen Bindeglied zwischen der bayerischen Landesentwicklungsplanung und kommunaler Gemeindeentwicklung.

Da die Regionalplanung Grundsätze und Ziele für die Raumordnung aufstellt, erzeugt sie Planungssicherheit, u. a. für Gemeinden und Fachplanungsträger.

Der Schwerpunkt im Zuge der aktuellen Fortschreibung liegt auf den Belangen des Kiesabbaus. Ziele wurden definiert, so bspw. eine verlangsamte, kurz- und mittelfristige Fortsetzung des Kiesabbaus in der Region zur Deckung des vorwiegend regionalen Bedarfs. Gleichsam wurden Kriterien für den weiteren Umgang mit dem Flächenbedarf entwickelt:

- Harte Tabukriterien (Abbau rechtlich und tatsächlich nicht möglich)
- Restriktionskriterien (Resultat politischer Willensbildung)
- Einzelfallkriterien
  - o Beschränkungskriterien (Verkehr, Flugplatz, Natur, Erholung, Landwirtschaft ...)
  - o Eignungskriterien
  - o Hybridkriterien (Rohstoff und Wirtschaftlichkeit)

Entsprechend wurden Potenzialflächen definiert und kartografisch dargestellt, für jede dieser Flächen wurde ein Steckbrief erstellt. Für Burgheim sind dies vier Steckbriefe, welche Ausfluss politischer Willensbildung sind und im Vorfeld durch den Marktgemeinderat besprochen wurden.

### **Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Planungen der Gewässerentwicklung am Gänsweiher im Markt Burgheim**

---

Der Marktgemeinderat Burgheim stimmt der Umsetzung der Planungen zur Gewässerentwicklung am „Gänsweiher“ im Markt Burgheim zu. Die Kostenschätzung liegt bei 113 000 €, wobei mit einer Förderung in Höhe von 70.000 € gerechnet wird.

### **Blühflächen für Bienen und Insekten**

---

Die künftigen Baugebietsflächen in Burgheim und Straß sollen als Blühflächen für Insekten dienen, bis mit der Erschließung begonnen wird. Die Ansaat dieser Flächen erfolgt zeitnah.